Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 07 **Wriezen, den 1.7.2008** **8. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg" S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 26.05.2008 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 29.05.2008 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue v. 19.05.2008 S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 07.05.2008 S. 4

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ab S. 5

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Amt Barnim – Oderbruch
Gemeinde: betrifft alle amtsangehörenden Gemeinden
Stimmkreis: 33

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg"

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem **28.April 2008 bis zum 27.August 2008** durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Amt Barnim – Oderbruch	zu den Zeiten	dienstags:	08:00 – 12:00 Uhr
- Einwohnermeldeamt –			14:00 – 18:00 Uhr
Freienwalder Straße 48		donnerstags:	08:00 – 12:00 Uhr
16269 Wriezen			14:00 – 16:00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27.August 2008**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28.August 1990 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre

Wohnungen, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordung – VVVBbg). Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut: **Für ein Sozialticket in Brandenburg**

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB – Umweltkarte nicht überschreiten.

Begründung:
Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin – Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits. Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschrift der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter	**Stellvertreter**	**Vertreter**	**Stellvertreter**
Inga-Karina Ackermann Brücker Straße 7 14547 Beelitz	Jens Rode Zum Mühlenfließ 26 15345 Altlandsberg	Dr. Andreas Steiner Altenhofer Straße 4 16227 Eberswalde	Norbert Wilke Großbeerenstraße 7 1482 Potsdam
Thomas Nord Domstraße 27 14482 Potsdam	Anita Tack Zeppelinstraße 173 14471 Potsdam	Carsten Zinn Frankfurter Allee 57 16227 Eberswalde	Marianne Wendt Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 11 16303 Schwedt/Oder
Marion Scheier Dahlienweg 4 01968 Senftenberg	Andreas Sult Bergerstraße 89 16225 Eberswalde		

Wriezen (Ort) 31.03.2008 (Datum)

Die Abstimmungsbehörde:

Dr. Frank W. Ehling

Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.05.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: Blies/20080526/Ö10
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, die Zustimmung zur Vermessung, Teilung und zur seitlichen Abgrenzung der Straßenbaulast entsprechend Lageplan des Landkreises Märkisch-Oderland zu erklären. Kosten, die in Verbindung mit der Teilung und Vermessung entstehen, werden nicht von der Gemeinde Bliesdorf übernommen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080526/Ö11
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € in der HH-Stelle: 02.7600.9400. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage, die sich durch Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 5.959,97 € erhöht und der Bereitstellung von Mitteln aus der HH-Stelle 02.4601.9400 in Höhe von 3.840,03 €.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080526/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Bliesdorf und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080526/Ö16
Beschluss:
Die Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. § 20 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für das Wahlgebiet der Gemeinde Bliesdorf einen Wahlkreis zu bilden.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080526/N24
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vereinbarung einschließlich Dienstbarkeitsbewilligung.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080526/N25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vergabe.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 29.05.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20080529/Ö10
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 02.6300.9612 für Planungsleistung für den Radweg Neutrebbin – Alttrebbin – Altlewin in Höhe von 32.500,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage der Gemeinde und die Maßnahme wird im 1. Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080529/Ö11
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt gem. § 20 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für das Wahlgebiet der Gemeinde Neutrebbin einen Wahlkreis zu bilden.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung:0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080529/Ö12
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Neutrebbin und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 19.05.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: V Oder/20080519/Ö9
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt gem. § 20 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für das Wahlgebiet der Gemeinde Oderaue einen Wahlkreis zu bilden.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 12, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr.: V Oder/20080519/N16
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Erwerb eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 12, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür:9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20080519/N17
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Tausch eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 12, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 07.05.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV R-M/20080507/Ö11
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt gem. § 20 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für das Wahlgebiet der Gemeinde Reichenow-Möglin einen Wahlkreis zu bilden.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 9, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20080507/N15
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Reichnow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 9, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

ENDE des amtl. Teiles

Erfüllung der Meldepflicht nach dem Meldegesetz für das Land Brandenburg

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin,

mit Beschluss Nr. GVNtr/20080424/Ö12 der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 24.04.2008 sind die Straßenumbenennungen ab dem 25.04.2008 in Kraft getreten.

Sie werden gebeten, an die Aktualisierung der Angaben auf dem Personalausweis und im Reisepass zu denken. Unentgeltlich können Sie Ihre entsprechenden Dokumente beim Einwohnermeldeamt zu folgenden Öffnungszeiten ändern lassen: Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

eh

„Bilder vom Deich"
Ein Zusammenschnitt von bisher unveröffentlichten Amateur-Videodokumenten über das Oderhochwasser 1997

Das Video ist endlich da!

Der Dokumentarfilm kann ab sofort im Amt Barnim-Oderbruch zum Selbstkostenpreis von 7,00 € pro Stück erworben werden. Bei Interesse zahlen Sie bitte das Geld in unserer Kasse ein und Sie können sofort Ihren Film in Empfang nehmen.

Bei Fragen kann Ihnen Frau Rubin (033456) 39960 weiterhelfen

250 Jahre Neurüdnitz

Freitag, 04.07.2008

19:00 Feierliche Eröffnung
- Vortrag zur Geschichte von Neurüdnitz, Dr. Reinhard Schmook
- Grußworte
- Kulturelles Rahmenprogramm
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

20:30 - Musik zum Tanzen

Samstag, 05.07.2008

11:00 - Böllerschießen
- Ihre Majestät und die Buckower Kanoniere patroulieren durch den Ort

12:00 - über die Mittagszeit unterhalten uns die Heidemusikanten und der „Hölschebure"

14:00 - Programm der Prignitzer Theatergruppe
- Kindertheater

15:00 - Unterhaltungsshow mit Michael Hansen
Miss Carmen und anderen Künstlern

17:00 - Puppentheater

20:00 - Die River Band aus Frankfurt Oder lädt zum Tanzen ein, aufgelockert durch das Travestispektakel

23:30 - Feuerwerk & Lasershow musikalisch untermalt

Was sonst noch passiert!

- Gewinnen Sie beim Wissensquiz über Neurüdnitz
- Mehrere Verkaufsstände sorgen für das leibliche Wohl
- Schausteller Frank Scheit (Kinderkarussell)
- Kremserfahrten
- Ausstellung Feuerwehr alte & neue Technik
- Fahrradcodierung durch die Polizei
- Darstellung der Fischereigeschichte
- Hand – Keramik
- Preiskegeln
- Hufschmied
- Wettbewerb beim Nägel einschlagen
- Filzherstellung
- Jagdausstellung zur heimischen Tierwelt
- Geflügelausstellung / Hähne krähen um die Wette
- DRK Unfallschminken
- Kinderbelustigung
- Blaudruck
- Verkauf von Produkten der Region

Sonntag, 06.07.2008

Musikalsicher Frühschoppen

09:30 - Jagdhornbläser
- Schulzendorfer Blasorchester
- Imbiss

Eintritt: 5 Euro
Kinder bis 14 Jahre frei
Sonntag Eintritt frei

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
Juli 2008				
4.-6.07.2008	Gemeinde Oderaue	Neurüdnitz		250 Jahrfeier Neurüdnitz
05.07.2008	Gemeinde Neulewin	Sportplatz Neulewin		100 Jahre FFW Neulewin
05.07.2008	Gemeinde Prötzel	Sternebeck-Harnekop		Dorffest und Sturmbootrennen
12.07.2008	Gemeinde Neulewin	Hof Nolting, Neulewin 16	15.00 Uhr	Hofkonzert Klassik
12.07.2008	Kerstin Rund/ Stefan Hessheimer	Galerie Koch und Kunst Groß Neuendorf	18.00 Uhr	Tafelrunde: Mediterran im Oderbruc
13.07.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier	17.00 Uhr	Klassische Musik zum Genießen
19.07.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Dorfplatz	13.00 Uhr	Volleyballtunier
19.07.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Dortplatz	20.00 Uhr	Sommernachtsball
19.07.2008	Kerstin Rund/ Stefan Hessheimer	Galerie Koch und Kunst Groß Neuendorf	10.00 Uhr	Fotokurs mit Stafan Hessheimer
August 2008				
noch offen	Gemeinde Altreetz	Dorfplatz		Sommerdisco
noch offen	Gemeinde Oderaue	Dorfplatz Altreetz		Sommerdisco
02.08.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Dorfstraße	14.00 Uhr	Dorffest und Oldieumzug
02.08.2008	Kerstin Rund/ Stefan Hessheimer	Galerie Koch und Kunst Groß Neuendorf	18.00 Uhr	Tafelrunde: Bohnen-Kraut und Lamm-Filet
09.08.2008	Kerstin Rund/ Stefan Hessheimer	Galerie Koch und Kunst Groß Neuendorf	10.00 Uhr	Fotokurs mit Stafan Hessheimer
10.08.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier	17.00 Uhr	Klassische Musik zum Genießen
23.08.2008	OT Wuschewier	Schul- und Bethaus Wuschewier	14.30 Uhr	Sommerfest in Wuschewier
23.08.2008	Gemeinde Bliesdorf	Kunersdorf	15.00 Uhr	Parkfest und 85 Jahre FFW Kunersdorf
23.08.2008	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Falkenhagen		Vereinsmeisterschaft Trap
23.08.2008	Kerstin Rund/ Stefan Hessheimer	Galerie Koch und Kunst Groß Neuendorf	18.00 Uhr	Tafelrunde: Üppigkeiten aus dem Garten
30.08.2008	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen		Vereinsmeisterschaft KK Kurzwaffe
September 2008				
06.09.2008	Gemeinde Reichenow-Möglin	Möglin		Erntefest
06.09.2008	Gemeinde Neutrebbin	Liebesinsel Neutrebbin		105 Jahre Freiwillige Feuerweh
06.09.2008	Findling Verlag	Musenhof Kunersdorf	16.00 Uhr	Literarische Miniaturen
12.09.2008	Gemeinde Neulewin	Gemeindehaus Neulewin	19.00 Uhr	Wahlversammlung
13.09.2008	Gemeinde Neulewin	Hof Nolting, Neulewin 16	15.00 Uhr	Hofkonzert Klassik
13.09.2008	Gemeinde Prötzel	Prädikow		Skulpturenfest
13.09.2008	Gemeinde Prötzel	Gaststätte Drenske, Harnekop		Erntefest
14.09.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier	17.00 Uhr	Klassische Musik zum Genießen
14.09.2008	Tarika Hoffmann	Alttrebbin		EM-Hoffest mit buntem Markttreiben
14.09.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Ortskern	13.00 Uhr	Tag des offenen Denkmal
20.09.2008	Gemeinde Oderaue	Neuküstrinchen		Drachenfest in Neuküstrinchen
20.09.2008	Schützengilde Vevais 93e.V.			15 Jahre Schützengilde Vevais 93 e.V.
21.09.2008	Reitverein „Kronprinz Wilhelm"	Altbarnim		Reitertag und Kutschentreffen
27.09.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier		Pflanzenbörse
27.09.2008	Kita Neutrebbin	Kita Neutrebbin		Tag der offenen Tür und Familientag
27.09.2008	Gemeinde Bliesdorf	Bliesdorf		Oktoberfest
27.09.2008	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen		Vereinsmeisterschaft GK Kurzwaffe
27.09.2008	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen		Vereinsmeisterschaft GK Kurzwaffe

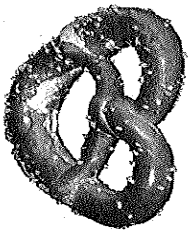

Buschdorf

09.08.2008 11 Jahre

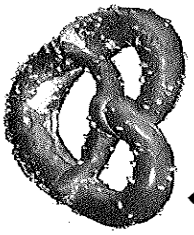

Backofenfest

ab 14.00 Uhr auf dem Festplatz in Lehmannshöfel

- **Backspezialitäten aus dem Dorfbackofen**
  (heiß, knusprig und duftend)
- **veredelte Oderbruchspezialitäten**
  (geräuchert, geschleudert, eingemacht und eingelegt)
- **Schottische Dudelsackmusik**
  mit den „Berlin Thistle Pipes & Drums"
- **Handwerks- und Kunst** aus Buschdorf
  Wand- & Illusionsmalerei aus Genschmar
- **Schauvorführung alter Gewerke** und bäuerlicher Traditionen
- **Auszeichnung der schönsten Grundstücke** der Ortsteile
- **Preis-Rodeo im „Bullriding"**
- Turnierangeln, Preiskegeln und Reiten für Kinder
- **Fotoausstellung zum 20. Helpermaart in Buschdorf/L**
- **Unterhaltungsprogramm mit den Original Märkischen Musikanten**

ab 20.00 Uhr

- **Tanz in die Sommernacht**

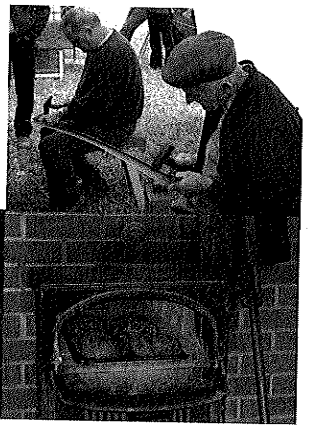

Informationen des Ordnungsamtes zum Umgang mit lärmverursachenden Geräten (z.B. Rasenmäher, Kettensägen usw.)

In jedem Jahr kommt es zu einer Vielzahl von Beschwerden wegen Lärm, der von Geräten, z.B. Rasenmähern, Motorsägen o.ä. ausgeht. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hinweise zur Benutzung solcher Geräte geben.
Laut 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dürfen bestimme Geräte wie z.B. Kettensägen, Motorheckenscheren, Motorhacken nur werktags zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.
Besonders laute Geräte, wie z.B. Laubbläser, Laubsammler, Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider dürfen nur werktags zwischen 09.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr betrieben werden.
An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb dieser Geräte grundsätzlich nicht gestattet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Ordnungsamt

Die Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

lädt ein

1. Vortrag und Exkursion mit Reisebus

„Als Preussen bedroht war..."

Eine Veranstaltung zum 250. Jahrestag der Schlacht von Zorndorf am **Samstag, 23. August 2008** um 10.00 - 19.00 Uhr

Kurzfassung des Ablaufes (die historischen Kurzvorträge während der Fahrt von Station zu Station sowie die Mittagspause um 12.45 Uhr sind hier nicht aufgeführt):
10.00 Uhr
Seminarraum der Gedenkstätte, Vortrag:
Die Strategie Friedrich II. und die Grundzüge der europäischen Kriegsführung seiner Zeit.
11.45 Uhr
Festung Küstrin (heute Kostrzyn):
Die Belagerung durch das russische Korps unter General Fermor und die Einäscherung der alten Festungsstadt. Vorgesehen ist ein kleiner Rundgang bis zum ehemaligen Schloss, in dem Kronprinz Friedrich die Hinrichtung seines Vertrauten Hermann v. Katte mit ansehen musste.
14.00 Uhr
Güstebiese (heute Gozdowice):
Der Brückenschlag und die Überwindung der Oder durch das vereinte preußische Korps.
Russen.
15.00 Uhr
Besuch des historischen Ortes Quartschen mit der alten Johanniterkirche.
15.45 Uhr
Erläuterungen am historischen Ort Neudammer Mühle: Friedrich der Große als Feldherr.
Der Entschluss Friedrich II. zur Durchführung der Schlacht.
15.30 Uhr
Zorndorf (heute Sarbinowo):
Die Schlacht von Zorndorf - das erste Aufeinandertreffen von Preußen und Russen
am 23. August 1758. „Eine der merkwürdigsten Schlachten" (Clausewitz)
17.00 Uhr
Rückfahrt über Tamsel (Dabroszyn): Schloss Tamsel in der Zeit Friedrich II.

Referent und Reiseleitung: Gerd-Ulrich Herrmann
Teilnehmerbeitrag: 30,00 € inklusive einer Tasse Kaffee, Vorträge, Handmaterial mit Schlachtplan, Fahrt im Reisebus, Mittagessen mit Getränk.

Anmeldungen werden bis 25. Juli 2008 erbeten. Tel.: 03346-597

Kultur GmbH Märkisch-Oderland
Gedenkstätte/MuseumSeelower Höhen
Küstriner Straße 28a, 15306 Seelow
Tel. 03346 - 597, Fax 03346 - 598

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe des Amtsblattes
(September 2008) ist am 07.08.2008

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigen 15306 Seelow, Tel 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortuna-werbung.de
Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin
Auflage 3.200 Stück
Erscheinungsweise monatlich
Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch
Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.